



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 3. September 2021

Nummer 17



„Wir wünschen allen
Schulkindern schöne Ferien und
den Familien schöne **Urlaubserlebnisse!**“

Im Namen aller Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der VG Oberneuching

Ihre Nicole Schley

Ihr Thomas Bartl

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- Fr. 03.09.21 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
85435 Erding, 08122 / 48822
Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-
Straße 2-6, 85586 Poing
- Sa. 04.09.21 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretze-
ner Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22,
85659 Forstern, 08124 / 910045
- So. 05.09.21 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,
85445 Oberding, 08122 / 84044
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,
85586 Poing, 08121 / 995500
- Mo. 06.09.21 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str.
7, 85435 Erding, 08122 / 13606
Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,
85586 Poing, 08121 / 8880001
- Di. 07.09.21 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18,
85467 Niederneuching, 08123 / 8890914
Apotheke im West Erding Park, Johann-
Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360
- Mi. 08.09.21 Sempt Apotheke, Gestütring 19,
85435 Erding, 08122 / 85799
Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20,
85646 Anzing, 08121 / 1441
- Do. 09.09.21 Apotheke am Schönen Turm, Landshuter
Str. 9, 85435 Erding, 08122 / 84477
Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,
85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677
- Fr. 10.09.21 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,
85652 Pliening, 08121 / 81145
Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7,
85435 Erding, 08122 / 2291543
- Sa. 11.09.21 Stadtapotheke, Lange Zeile 4,
85435 Erding, 08122 / 14754
St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu-
ausgasse 1, 85570 Markt Schwaben,
08121 / 3459
- So. 12.09.21 Rivera-Apotheke, Riverastr. 7,
85435 Erding, 08122 / 14129
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,
85586 Poing, 08121 / 99060
- Mo. 13.09.21 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,
85452 Moosinning, 08123 / 93090
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15,
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
- Di. 14.09.21 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,
85464 Finsing, 08121/71324
Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2,
85435 Erding, 08122 / 48614
- Mi. 15.09.21 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
85435 Erding, 08122 / 48822
Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-
Str. 2-6, 85586 Poing, 08121 / 976776
- Do. 16.09.21 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretze-
ner Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22,
85659 Forstern, 08124 / 910045

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Wahlauf Ruf

für die Bundestagswahl 2021

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir möchten Sie hiermit auf die Wahl zum 20. Deutschen Bun-
destag am 26. September 2021 hinweisen, und Sie in diesem
Rahmen bitten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Deutschen im Sinne des
Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet
haben und seit mind. 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutsch-
land wohnhaft und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
Der Eintrag ins örtliche Wählerverzeichnis erfolgt automatisch,
sofern Sie am 15.08.2021 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde
Neuching oder Ottenhofen gemeldet waren. Personen, die sich
zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeinde anmelden, haben
bis zum 05.09.2021 Zeit, sich in das hier geführte Wählerver-
zeichnis aufnehmen zu lassen. Auch im Ausland lebende Deut-
sche können in der Regel mitwählen, ein entsprechender Antrag
ist bis zum 05.09.2021 bei der letzten Wohnsitzgemeinde in
Deutschland einzureichen. In der Zeit vom 06.09. – 10.09.2021
besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit der Einsicht-
nahme in das Wählerverzeichnis. Die Wahlbenachrichtigung, mit
Vermerk der Wahllokale erhalten alle wahlberechtigten Bürge-
rinnen und Bürger einen Wahlbenachrichtigungsbrief per Post,
auf welcher der zugeteilte Stimmbezirk vermerkt ist.

Wahllokale

Das Wahllokal der Gemeinde Neuching für den Stimmbezirk
001 befindet sich im Kindergarten Oberneuching in der Tassi-
lostraße 3. Das Wahllokal für den Neuchinger Stimmbezirk 002
befindet sich in der Grundschule Niederneuching in der Kirchen-
straße 12.

Das Wahllokal der Gemeinde Ottenhofen für den Stimmbezirk
003 befindet sich in der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3.
Das Wahllokal für den Ottenhofener Stimmbezirk 004 befindet
sich in der Josef-Vogl-Halle im Meillerweg 5.

Alle Wahllokale sind am Wahlsonntag von 08.00 Uhr bis 18.00
Uhr geöffnet. Bitte legen Sie zur Wahl einen Identitätsnachweis
(Personalausweis, Reisepass) und möglichst Ihre Wahlbenach-
richtigung vor. Die Wahl wird unter Einhaltung eines Hygiene-
schutzkonzeptes nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen
durchgeführt.

Briefwahl

Wer am Wahltag nicht zur Wahl gehen kann, weil er krank ist,
sich in Urlaub befindet oder sonst verhindert ist, kann den Weg
der Briefwahl wählen. Sie können uns die auf der Rückseite
ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigung per Post
oder als Einwurf in den Rathaus-Briefkasten zukommen lassen.
Die Briefwahlunterlagen, inkl. Wahlschein senden wir Ihnen per
Post zu.

ACHTUNG: Bei Postversand der Briefwahlunterlagen sollten
uns die Wahlbenachrichtigungen bis spätestens Dienstag, den
21.09.2021 vorliegen, um die rechtzeitige Zustellung bis zum
Wahlsonntag zu garantieren.

Auch eine Beantragung von Web-Wahlscheinen über das Bür-
gerserviceportal ist möglich. Auf der Startseite der Verwaltungs-
gemeinschaftshomepage ist eine Verlinkung zum Bürgerser-
viceportal zu finden.

ACHTUNG: Der Online-Antrag ist ebenfalls bis spätestens
Dienstag, den 21.09.2021 zu stellen, da auch hier der Versand
der Briefwahlunterlagen über den Postweg erfolgt.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021
erscheint am

Freitag, 17. September 2021

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 09. September 2021 um 11:30 Uhr

Rückgabe der Wahlbriefe

Nachdem Sie gewählt haben, können Sie uns die roten Wahlbriefe entweder per Post, Direktewurf in den Rathaus-Briefkasten oder persönliche Abgabe im Rathaus zukommen lassen. Die letzte Leerung des Rathaus-Briefkastens erfolgt am Wahlsonntag um 18.00 Uhr. Für eine zeitnahe Rückgabe der Wahlbriefe wären wir Ihnen dankbar

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	30.09.2021 28.10.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	01.10.2021 29.10.2021
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	30.09.2021 28.10.2021
Keckmühle	16.09.2021 14.10.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	17.09.2021 15.10.2021

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 24.09.2021
Niederneuching	Forellenweg 23.09.2021
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 25.11.2021, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	07.09.2021 / 21.09.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	14.09.2021 / 28.09.2021

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	14.09.2021 / 28.09.2021
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	07.09.2021 / 21.09.2021

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	16.09.2021 / 14.10.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	07.09.2021 / 05.10.2021
Gemeinde Ottenhofen	09.09.2021 / 07.10.2021

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2021

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember 2021** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2021 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 498-380 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

Eitting, 19.08.2021

Max Gotz

Verbandsvorsitzender

Irreführende Wahlunterlagen im Umlauf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute möchte wir Sie auf den Umstand hinweisen, dass derzeit von einem Verein mit dem Namen „ABSTIMMUNG21 e.V.“ Unterlagen versendet werden, welche von der Farbgebung den Briefumschlägen der Bundestagswahl ähneln.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich **nicht** um offizielle Wahlunterlagen, sondern lediglich um eine von diesem Verein organisierte, private „Abstimmung“. Aus den Unterlagen geht bei genauerer Betrachtung deutlich hervor, dass es sich nicht um Unterlagen zur Bundestagswahl handelt. Da Sie unter anderem dazu aufgefordert werden zu vier Fragen handschriftlich Stellung zu nehmen.

Daher möchten wir Sie sensibilisieren, bei der Briefwahl genau auf die Verwendung der offiziellen Umschläge zu achten.

Ihre

VG-Verwaltung

Erhöhte Aufmerksamkeit bei Schulbeginn

In Kürze startet wieder die Schule, und gerade unsere Jüngsten sind im Straßenverkehr ganz besonderen Gefahren ausgesetzt. Daher möchten wir Sie sensibilisieren zum Schulstart besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen, und Rücksicht auf alle Schulkinder zu nehmen. Hierzu noch ein kleiner Hinweis zum richtigen Verhalten mit Schulbussen:



Sobald ein Bus während der Fahrt das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn **nicht mehr überholen**.



Hält der Bus mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebucht), dürfen Sie **nur mit Schrittgeschwindigkeit** (=4 - 7 km/h) am Bus vorbeifahren. Gleiches gilt bei Bussen im Gegenverkehr.

Neuching AMTLICH

Bekanntmachung der Gemeindebehörde Neuching über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

für die Bundestagswahl
am 26. September 2021

siehe Seiten 5/6

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

siehe Seite 7/8

Gemeinde Neuching
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE NEUCHING
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Neuching

wird in der Zeit von **Montag, 6. September, bis Freitag, 10. September 21** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie Mittwochnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, **6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12 Uhr**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

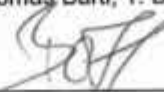
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 04. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 213 Erding
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**,
in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching
schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
- Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
- Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuching, den 02.09.2021

Thomas Bartl, 1. Bürgermeister, Gemeinde Neuching



Wahlvordruck G5

Gemeinde Neuching
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Neuching

ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
001	Kindergarten Oberneuching	Tassilostraße 3, 85467 Neuching	Ja
002	Grundschule Niederneuching	Kirchenstraße 12, 85467 Neuching	Nein

ist in 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:00 Uhr im Rathaus Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching im 2. OG im Sitzungssaal

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

10.09.2021



Thomas Bartl, 1. Bürgermeister, »Gemeinde Neuching

■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 07.09.2021** findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Am Mittwoch, **15.09.2021**, findet eine Straßenreinigung der Hauptstraßen statt.

■ 1250-Jahr-Feier - Vereinstreffen

Der Gemeinderat Neuching hat beschlossen, die Feierlichkeiten zur 1250 Jahre Synode Neuching im Jahr 2023 abzuhalten und dazu auch zwischenzeitlich den Festausschuss bestimmt. Wir wollen das Festjahr mit Leben erfüllen und durch Veranstaltungen unterschiedlichster Art gestalten.

Bereits vorhandene Vorstellungen und eine mögliche Beteiligung unserer Vereine wollen wir mit den jeweiligen Führungskräften der Neuchinger Vereine besprechen und laden Sie deshalb herzlich dazu ein am

Montag, den 13. September 2021 um 19.30 Uhr

im Gasthaus „Alter Wirt“ in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und intensive Gespräche. Genauso freuen wir uns über Vorschläge und Anregungen von Privatpersonen, Meldungen bitte an die Gemeinde Neuching, Tel. 08123/932663 oder bartl@vg-oberneuching.de.

Ihr

Thomas Bartl,

1. Bürgermeister mit Gemeinderat und Festausschuss

Ottenhofen AMTLICH

■ Bekanntmachung der Gemeindebehörde Ottenhofen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

für die Bundestagswahl am 26. September 2021

siehe Seiten 10/11

■ Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

siehe Seiten 12/13

■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 14.09.2021**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Wasserversorgung

Zähler kontrollieren auf Wasserverluste

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen, um Wasserverluste z. B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch zu vermeiden. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen –Tel. 08123 932660 oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten die kostenfreie Notfall-Nummer des Wasserzweckverbandes MOOSRAIN 0800 66677246 zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen. **Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.**

Verwaltungsgemeinschaft
NICHTAMTLICH

■ Einschränkungen der S-Bahn München

zwischen dem 03.09. - 06.09.2021

Aufgrund von Bahnsteigarbeiten in Heimstetten und Poing kommt es auf der Linie S2 in beiden Richtungen von Freitag, 03.09.2021 um 22:50 Uhr bis einschließlich Montag, 06.09.2021 um 03:30 Uhr, sowie von Freitag 10.09.2021 um 22:50 Uhr bis Samstag 11.09.2021 um 03:30 Uhr zu einem Schienenersatzverkehr mit Bussen zwischen Markt Schwaben und Feldkirchen, dieser startet bzw. endet jeweils am Bahnhofsvorplatz.

Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass aufgrund der Bauarbeiten an der 2. Stammstrecke die S2 am Ostbahnhof auf Gleis 13/14 beginnt bzw. endet. Und es in den Nächten jeweils zwischen 22:40 Uhr und 04:40 Uhr ebenfalls zu einem Schienenersatzverkehr zwischen Ostbahnhof und Riem kommt.

Bitte beachten Sie auch, dass das gesamte Wochenende aufgrund der Bauarbeiten die S3 und S6 als einzige Linien zwischen München-Ostbahnhof und München-Pasing verkehren.

■ Umleitungen und Haltausfälle Linie S2

Wegen Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke kommt es in den Nächten Dienstag/Mittwoch, 7./8. September und Mittwoch/Donnerstag, 8./9. September 2021 (jeweils 22 bis 2 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf fast allen S-Bahn Linien:

Richtung München ist die Linie S2 ab dem Ostbahnhof bis zum Hauptbahnhof gesperrt.

Richtung Erding fährt die S2 erst ab Ostbahnhof.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Gemeinde Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE OTTENHOFEN
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl
am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

Gemeinde Ottenhofen

wird in der Zeit von **Montag, 6. September, bis Freitag, 10. September 21** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie Mittwochnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1, Erdgeschoss für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, **6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12 Uhr**

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 04. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 213 Erding durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,**

in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 23. September 2017), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ottenhofen, den 02.09.2021

Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin, Gemeinde Ottenhofen



Wahlvordruck G5

Gemeinde Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Ottenhofen

ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
003	Grundschule Ottenhofen	Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen	Ja
004	Josef-Vogl-Halle	Meillerweg 5, 85570 Ottenhofen	Nein

ist in 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3, 85570 Ottenhofen zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

10.09.2021


Nicole Schley, J. Bürgermeisterin, Gemeinde Ottenhofen

Neuching NICHTAMTLICH

■ Gemeindebücherei Neuching

Liebe Leserinnen & Leser,
unsere Bücherei ist auch in den Sommerferien zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Spannende Bücher, Neuerscheinungen, DVDs, Spiele und Hörbücher warten auf Sie!

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 09:00 - 13.00 Uhr

Münchner Str. 18

85467 Niederneuching

www.webopac.winbiap.de/neuching

■ SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, 16.09.2021 19.30 Uhr im Gasthaus Wenninger
mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung
2. Berichte von Vorstand, Kassier und Abteilungsleiter
3. Entlastung Vereinsausschuß
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge

Die Mitgliederversammlung findet unter den aktuell geltenden Coronaregeln statt.

Sollten steigende Inzidenzen bzw. Kontaktbeschränkungen diese Veranstaltung nicht erlauben, wird die Versammlung ggf kurzfristig abgesagt.

Wir hoffen und freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Die Vorstandschaft

■ SG Edelweiß e.V. Oberneuching

100 Jahre Edelweiß Oberneuching

Bitte diese Termine vormerken

17.09.2021 Festabend beim Alten Wirt

17.10.2021 Kirchweihfest in Eder am Holz

Die Vorstandschaft

■ Pfeifenclub Eicherloh

Liebe Mitglieder,
unser nächster Stammtisch findet am 10.09.2021 um 20:00 Uhr im **Gasthof Faltermaier** statt.

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der Corona-Schutzverordnung statt.

Auf Euren Kommen freut sich die Vorstandschaft.

■ Gartenbauverein Neuching e.V.

Ab Samstag, den 4. September 2021 ab 8.00 Uhr geht die Obstpresse im Bauhof Oberneuching wieder in Betrieb.

Bei Interesse anmelden ab sofort bei Frau Schwirblat, Tel. 08123/8137, bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen, gepresst wird immer Samstags. Sie kommen mit Ihrem Obst und nehmen Ihren Saft wieder mit (abkochen müssen sie selber).

Sie können bei uns auch die s.g. Bag-in-Box erwerben.

Wir freuen uns auf Sie.

Die Vorstandschaft

■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere **nächste Übung** findet am Freitag, den 3. September statt.

Beginn: 19:30 Uhr.

Funkübung für eingeteilte Mitglieder

am Freitag, den 10. September

Beginn 18:45 Uhr.

■ Neichinger Schupfatheater

Auf geht's zum Theaterstammtisch, am Dienstag, den 14. September (ausnahmsweise der 2. Dienstag im Monat) ab 19:30 Uhr beim alten Wirt in Oberneuching.



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden.

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunden:

jeden Mittwoch von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pfllegesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag

jeweils von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

Ihr Pflegesternteam

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

■ Clown Pippo besucht am 12.9., um 14:00 Uhr Oberneuching – Eintritt frei!



Liebe Kinder und liebe Erwachsene jeden Alters,
um den Start in das neue Schuljahr fröhlich zu gestalten, lädt der Gewerbeverband Bund der Selbständigen (BDS) alle Menschen herzlich ein, vor dem Rathausplatz in Oberneuching dabei zu sein, wenn der weithin bekannte Clown Pippo am Sonntag, den 12. September 2021, um 14:00

Uhr seine Späße treibt.

Die Vorführung läuft unter dem Motto:

Langsam kommt der Herbst, Pippo ist schon da !!

Kommt alle zur großen Gaudi, wenn Pippo in seine Koffer schaut und wieder mal nicht genau weiß, was mit all dem Zeugsl anzufangen ist.

Auf Los geht's los – die Steigung spannt..

Clowntheater für Menschen ab vier Jahre.

Laßt Euch den Spaß nicht entgehen.

Es gelten am Veranstaltungstag die aktuellen, von der Bundesregierung beschlossenen Regeln und Einschränkungen.

Wir bitten selbstständig auf die Einhaltung der gültigen Hygieneregeln zu achten. Änderungen coronabedingt vorbehalten.

Auf zahlreiche Besucher freut sich Pippo und die Vorstandschaft des BDS OV Finsing/Neuching

1. Vorst.: Gertrud Eichinger (08121-988 996),

Stellv. Sabine Drexler (08123-98 96 12),

Stellv. Robert Schönhofen (08121-97 59 64)

geh-schau@gewerbe-finsing.de.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen

Der Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen sagt aufgrund der steigenden Zahlen und Auflagen auch den diesjährigen, geplanten Ausflug ab.

Leider macht Corona wieder einmal einen Strich durch die Rechnung. Aber die Gesundheit unserer Mitreisenden liegt uns sehr am Herzen.

Wir hoffen, dass es bald wieder möglich ist, geplante Veranstaltungen in geselliger Runde stattfinden zu lassen.

Die Vorstandschaft

■ Einladung

zum Senioren-Nachmittag

**in die Trattoria Camillo in Ottenhofen
am Dienstag, den 7. September 2021 um 14 Uhr**

Liebe Senioren,

nun neigt sich der Sommer schon dem Ende zu. Bevor die kältere Jahreszeit anbricht, freuen wir uns darauf, euch am Dienstag, den 7. September 2021, zu einem gemütlichen, unterhaltsamen Nachmittag in die Trattoria Camillo einladen zu dürfen. Wir hoffen, dass die Temperaturen den Aufenthalt im Garten zulassen. Mit ein paar fröhlichen Liedern und vielleicht auch dem ein oder anderen Spiel und Vortrag wird es sicher nicht langweilig. Natürlich soll auch das Ratschen nicht zu kurz kommen.

Auf Euer Kommen freuen sich die Seniorenbetreuer des Pfarrgemeinderates und der Gemeinde und natürlich Eure Wirtsleute Camillo & Team!

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 5.09. 14. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.09. 15. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Um sicher einen Platz in der Philippuskirche zu haben, bitten wir um Anmeldung über den Link auf unserer Homepage. Alternativ können Sie sich weiterhin im Pfarramt unter Tel.: 0 81 21/4 00 40 (auch auf AB möglich oder per Mail pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de) melden.

Veranstaltung

Samstag, 11.09.

13.00 Uhr: Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

■ Kirchlicher Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

Bitt beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!

Samstag, 04.09. - Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

Moosinning 13:00 **Heilige Messe** – Dankgottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Ursula und Walter Hemmer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 17:00 Taufgottesdienst Marie Brose (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse** (Anmeldung erwünscht)
f. + Sohn, Bruder u. Enkel Tobi Hofer
Gebetsandenken: f. + Sohn u. Bruder Christian Stangl, Eltern u. Verwandte

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jes 35, 4-7a, 2. Lesung: Jak 2, 1-5, Evangelium: Mk 7, 31-37

Moosinning 09:00 **Wortgottesfeier** (Anmeldung erwünscht)

Gebetsandenken: f. + Tante u. Großtante Josepha Auerweck, f. + Eltern Josef u. Caroline Hupfer u. Schwiegereltern

Eicherloh 10:00 **Heilige Messe** - 75 Jahre Trachtenverein Eicherloh im Park

Moosinning 10:15 Taufgottesdienst Ida Maria Vormberge genannt Berkenberg (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 10:30 **Wortgottesfeier** (Anmeldung erwünscht)

Gebetsandenken: f. + Ehefrau u. Mutter Maria Hainz, f. + Eltern Knallinger und Kaiser

Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst Raphael Knorek (geschlossener Teilnehmerkreis)
Unterschwillach	17:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)
Samstag, 11.09. - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis		
Oberneuching	13:00	Trauung Kirmair Ludwig und Katrin Zweier-Kirmair (geschlossener Teilnehmerkreis)
Eichenried	18:00	Wortgottesfeier (Anmeldung erwünscht)
Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Kollekte zum „Welttag der sozialen Kommunikationsmittel“		
1. Lesung: Jes 50, 5-9a, 2. Lesung: Jak 2, 14-18, Evangelium: Mk 8, 27-35		
Moosinning	09:00	Wortgottesfeier (Anmeldung erwünscht) <u>Gebetsandenken:</u> f. + Josef Killi zum Jahrtag
Moosinning	10:15	Taufgottesdienst Anna Maria Petermann (geschlossener Teilnehmerkreis)
Oberneuching	10:30	Heilige Messe (Anmeldung erwünscht) f. + Schwiegereltern Josef u. Maria Kratzer und Verwandtschaft <u>Gebetsandenken:</u> f. + Ehefrau u. Mutter Maria Lanzl
Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst Tonio Carlucci (geschlossener Teilnehmerkreis)
Unterschwillach	17:30	Heilige Messe (Teilnahme nur mit Anmeldung)

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über:

<https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit ***OA (*OHNE ANMELDUNG)**! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

„Impulse für den Moment“ – Sommergedanken:

Anknüpfend an den Advents- und Fastenkalender finden Sie wöchentlich auf der Homepage und dem YouTube-Kanal des Dekanats Erding im Zeitraum von Juli bis Mitte September Sommerimpulse. Gestaltet wurden diese wieder von Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding. Die Texte und Bilder sollen wieder einladen zum Nachdenken und Innehalten.

Gotteslob:

Nachdem der Gemeindegottesdienst jetzt wieder erlaubt ist, bitten wir Sie, ein „eigenes Gotteslob“ zum Gottesdienst mitzubringen!

Eichenried:

Am Montag, den **06., 13. und 20. September 2021** ist das Pfarrbüro Eichenried geschlossen!

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am **Mittwoch, den 15. September 2021** geschlossen!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Sonntag, 5.9.21

09:00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 5.9.21

10:30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Sonntag, 12.9.21

09:00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Vikarin Katrin Wilhelm

Sonntag, 12.9.21

10:30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Vikarin Katrin Wilhelm

Sonntag, 19.9.21

09:00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 19.9.21

10:30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Henning von Aschen

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten möglichst jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Burkina Faso: Ernährung sichern trotz Dürre



Foto: Christoph Püschner

Klimawandel

Burkina Faso kämpft gegen zunehmende Trockenheit. Oft reicht der Regen nicht mehr, um das Land zu bewässern. Die Kinder sterben leise. Viele sind mangelernährt. Unser Projektpartner, das kirchliche Entwicklungsbüro ODE, hilft! Es baut Brunnen, sichert die Ernährung, kümmert sich um Gesundheitsvorsorge und fördert eine nachhaltige, Ertrag sichernde Landwirtschaft.

Mit Ihrer Unterstützung können Sie dazu beitragen, auch den Ärmsten das tägliche Brot zu sichern.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500 500
BLZ 370 100 50
Kennwort:
Gerechtigkeit

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Sicher speisen mit System

(djd-k). In Zeiten der Corona-Pandemie sind die strengen Hygieneregeln in der Gastronomie wichtiger als je zuvor. Gäste wollen das Gefühl haben, dass sie an einem sicheren Ort speisen können. Besonderes Vertrauen schafft dabei die Einheitlichkeit und Verlässlichkeit der Maßnahmen, wie sie etwa in den Restaurants der Systemgastronomie gewährleistet ist. Zur Branche gehören die verschiedensten gastronomischen Marken, da-

runter McDonald's, Burger King, KFC oder Nordsee. Jede Marke hat Hygienekonzepte erstellt, die an allen Standorten der Restaurants angewandt werden. „Gäste bekommen eine hundertprozentige Garantie, dass die hohen Standards in puncto Hygiene und Qualität der Speisen überall eingehalten werden, erklärt Andrea Belegante vom Bundesverband der Systemgastronomie (BdS).

Neumarkt in der Oberpfalz lädt zum Kurzurlaub ein

(djd-k). Neumarkt in der Oberpfalz ist ein hübsches Ziel für einen abwechslungsreichen Kurzurlaub. Die ehemalige Residenzstadt beeindruckt mit zahlreichen historischen Bauschätzen und breitem Kulturangebot, mit attraktiven Läden und einer vielfältigen Gastronomieszene. Das Pfalzgrafenschloss, die Hofkirche und der Historische Reitstadel sind nur einige der Sehenswürdigkeiten. Zu den interessanten Museen der Stadt

gehört das Museum für historische Maybach-Fahrzeuge. Neumarkts ältestes Wahrzeichen, die Burgruine Wolfstein, bietet einen herrlichen Panoramablick über die Pfalzgrafenschaft sowie die Umgebung mit ihren markanten Zeugenbergen und lieblichen Juratälern. Wander- und Radfans können sich auf jede Menge Tourenmöglichkeiten rund um Neumarkt freuen. Infos gibt es unter www.tourismus-neumarkt.de.

	8			1		2		
3	7			2			6	5
		1		5	4		3	
	7			2	1			
	5	3				6	7	
				7	6	4		
	9			8	3	5		
4	6					5	2	3
		5		9			8	

1	3	5	4	9	2	7	8	6
4	6	8	1	7	5	9	2	3
7	9	2	8	3	6	5	1	4
8	1	9	7	6	3	4	5	2
2	5	3	9	4	8	6	7	1
6	4	7	5	2	1	3	9	8
9	2	1	6	5	4	8	3	7
3	7	4	2	8	9	1	6	5
5	8	6	3	1	7	2	4	9

des weiteren	Gartengemüse	Aalraupe	deutsche Vorsilbe	französischer Männername	Gesamtheit der Christen	ein Vorname des span. Königs	Öllieferländerverbund (Abk.)	Kosewort für Großvater	Gartengerät	indischer Fürstentitel	Geistesblitz	ugs.: einen
					Bewohnerin eines Erdteils							
			Sternbild des Südhimmels		griechischer Buchstabe			Vorname Einsteins	Abschiedswort			
Vogelnachwuchs		Leid zufügen				kraftig, muskulös		strafen				
ein Pflanzenkeim					altbrömischer Kaiser	Kanalstufe						grotesk, entstellt
			Damenbekleidung	Fremdwortteil: fern, weit			arabisch: Sohn			griechische Vorsilbe: außen		wirkliche Dinge
Tropenstrauch	palästinensischer Politiker	getrocknete Weinbeere						Geliermittel	großes Ansehen			
finn. Hafencity (schwed.)			Spitzname Lincolns			indonesische Insel		heikel				
			Aare-Zufluss in der Schweiz		Sitzbadebecken				Kleinrennwagen		Ktz-Z. Alzey	
Tiernahrung	Thaivolk in China		die Erde betreffend				griechischer Buchstabe		ugs.: Geld			
kleiner Gummiball					Initialen der Temple	rund, zirka				eh. russische Raumstation		
poetisch: flaches Wiesengelände			Dumas-Roman „Die drei ...“								persönliches Fürwort	
ein Sportsegelboot					niederl. Adelsprädikat			Hautfarbe				

**JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Erlebnismacht im Schlaf-Cube auf der Burgruine Treuchtlingen



Treuchtlingen, Sleeperoo-Cube Quelle: Tourismusverband Franken e.V. © Kur- und Touristinformation Treuchtlingen

Eine Burg-Übernachtung der mystischen Art bietet die Thermenstadt Treuchtlingen. Der Schlaf-Cube der Firma sleeperoo ermöglicht auf der Treuchtlinger Burgruine eine Übernachtung, die so bisher nicht vorstellbar war. Die kleine Schlafkabine thront inmitten der historischen Gewölbe der Ruine. Die Gäste fühlen sich so wie im 12. Jahrhundert. Dank dreier großer Panoramafenster und eines transparenten Dachs genießen sie eine herrliche Aussicht und schlafen unterm Sternenhimmel. Der Schlaf-Cube ist mit nachhaltigen Materialien ausgestattet, wie einer 1,60 auf 2 Meter großen Sojaöl-kernmatratze sowie kuscheliger Bettwäsche aus Schafschurwolle oder Bambus. Auch bei der „Chillbox“, die mit Bio-Snacks und Getränken sowie allerlei Nützlichem für die Nacht bestückt ist, wurde auf nachhaltiges Material und Produkte geachtet. Die Cubes selbst werden aus zu 100 Prozent recyclefähigem Kunststoff in Deutschland gefertigt. Mit der besonderen Übernachtung ist es aber nicht getan: Auf Entdeckungstour finden die Gäste im Burghof die alte Zisterne und die ziegelgepflasterte Herdplatte der alten Burgküche. Wanderer und Mountainbiker kommen beim Burgberg und seinen tief ins Tal fallenden Hängen auf ihre Kosten – der nahegelegene Trailpark „Heumödertrails“ reizt Abenteuerer und Naturgenießer. treffpunktDeutschland.de/treuchtlingen



Museum Brueder Grimm-Haus Quelle: Stadt Steinau an der Straße

Steinau an der Straße - Brüder-Grimm-Stadt

Begeben Sie sich auf einen Rundgang durch die mittelalterliche Stadt Steinau und erfreuen Sie sich an den gut erhaltenen Fachwerk-

häusern. Im schönsten und prächtigsten Fachwerkhaus der Stadt lebten die weltbekanntesten Brüder Grimm. Im früheren Amtshaus und heutigen Museum Brüder Grimm-Haus verbrachten Sie ihre glückliche Kindheit. treffpunktDeutschland.de/steinau-an-der-strasse



Loopingachterbahn Big Loop Bildnachweises „Heide Park Resort, (2021)“

Heide Park Resort

Norddeutschlands größter Freizeitpark bietet mit über 40 Attraktionen und Shows jede Menge außergewöhnliche Abenteuer für Familien mit Kindern und Action-Fans. „Colossos“, Europas höchste und schnellste Holzachter-

bahn, ist zurückgekehrt und ein atemberaubender Kampf der Giganten hat begonnen! Adrenalinjunkies lassen sich bei einer Fahrt mit Deutschlands einzigem Wing Coaster „Flug der Dämonen“ die Orientierung rauben. treffpunktDeutschland.de/soltau

Dinkelsbühl Geheimtipp und Zeitreiseziel



Inselwiese Abendstimmung David-Haas Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl

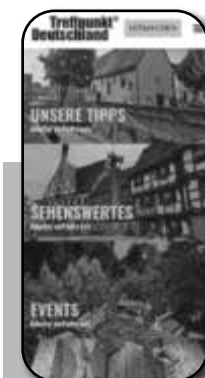
Bereits von Ferne zeichnet sich die Silhouette der Stadt mit dem mächtigen Münster St. Georg ab. Türme und Tore umgeben eine der „am besten erhaltenen mittelalterlichen Städte Deutschlands“, wie Kunsthistoriker sagen. Ein Wochenmagazin kürte die Altstadt sogar zur schönsten im Lande: ein Geheimtipp und „Zeitreiseziel“ so die Redaktion. Andere finden hier ihren „Traumort“, wie das Magazin GEO. treffpunktdeutschland.de/dinkelsbuehl



Pikeniere -Ingrid Wenzel Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl



Summer Breeze Open Air - Silverdust Hilser Quelle: Touristik Service Dinkelsbühl



Noch mehr in der App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.



© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



JETZT KOMBIRABATT SICHERN!

- z.B. im 3er-Kombi mit
- FINSING
 - PLIENING
 - OBERNEUCHING



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an:
0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

Schnell
Zuverlässig
Preiswert

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770



Landshuter Straße 29
85435 Erding
www.steuerfuchs.eu
Tel. 08122 55365-0
Fax 08122 55365-50
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haushaltshilfe für
Niederneuching gesucht. 1x pro
Woche, ca. 1 Stunde Bei Interesse
bitte melden unter Tel. 08123/4606
(Nachmittags oder Abends ab
15:00)

Ihren Traumpartner finden

mit einer Kleinanzeige.



anzeigen.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Die CS-Electronic GmbH ist seit 10 Jahren Hersteller und Anbieter von hochwertigen Lithium-Batterien mit weltweitem Vertrieb. Unser Online-Shop: www.cs-batteries.de

Mitarbeiter Lager (m/w/d), Vollzeit (40 Stunden/Woche)

Ihre Aufgaben:

- leichte Montagearbeiten an unseren Lithium-Batterien
- Konfektionierung
- Qualitätskontrolle und -sicherung
- Service/Reparatur/ Reklamationsbearbeitung
- Wareneingangskontrolle
- allgemeine organisatorische Tätigkeiten zur Sicherstellung des Betriebsablaufs

Das können Sie von uns erwarten:

- unbefristete Festanstellung
- 30 Tage Urlaub / Jahr
- interessante und eigenverantwortliche Aufgaben in einem wachsenden Unternehmen
- positives Arbeitsklima, offenes und respektvolles Miteinander in attraktiven Räumlichkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung im Umgang mit IT-unterstützten Warenwirtschaftssystemen, PC-Kenntnisse
- Engagiert, flexibel, verantwortungsbewusst, körperlich belastbar und zuverlässig arbeitend
- Qualitätsbewusstes Denken
- Selbständige und gut organisierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Organisationstalent, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Ihrer Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin an Sabine Kosak:

Kosak@cs-electronic.com oder per Post an Gewerbestr. 11, 85652 Pliening